

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen der MeteoServe Wetterdienst GmbH (MSV)

### 1. Geltungsbereich, Beauftragung

- 1.1 Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungsleistungen der MeteoServe Wetterdienst GmbH (MSV)“ (im Folgenden kurz: „AGB“) bilden einen integrierten Bestandteil in sämtlichen Beratungsverträgen zwischen der MeteoServe Wetterdienst GmbH (im Folgenden kurz: „MSV“) und dem jeweiligen Kunden. Die AGB erstrecken sich auch auf künftige Zusatzverträge zu den Beratungsverträgen, selbst wenn in diesen Zusatzverträgen nicht ausdrücklich auf die AGB hingewiesen wird.
- 1.2 Änderungen bzw. Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind ungültig, es sei denn, diese werden von der MSV ausdrücklich schriftlich anerkannt. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### 2. Umfang, Leistungserbringung, Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Besprechungen finden zu den einvernehmlich vereinbarten Terminen am Sitz des Kunden statt.
- 2.2 Die MSV erbringt die ihr obliegenden Beratungsleistungen nach dem bestehenden branchenüblichen Standard, wobei sie hinsichtlich ihrer Leistungserbringung nicht an Weisungen des Kunden und – mit Ausnahme von Besprechungen – nicht an Arbeitszeiten und –orte gebunden ist.
- 2.3 Die MSV ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Es entsteht dadurch kein wie immer geartetes Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Dritten.
- 2.4 Die MSV ist weiters berechtigt Beratungsleistungen, aus welchen Bereichen auch immer, an Dritte zu erbringen. Dies gilt auch dann, wenn die an Dritte zu erbringenden Beratungsleistungen zu derselben Branche gehören, wie jene an den Kunden zu erbringenden Beratungsleistungen und auch dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen unmittelbaren Wettbewerber des Kunden handelt.
- 2.5 Der Kunde sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrags an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 2.6 Der Kunde wird die MSV auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.
- 2.7 Der Kunde sorgt dafür, dass der MSV auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Beratungsleistung der MSV bekannt werden.

- 2.8 Der Kunde sorgt dafür, dass – soweit erforderlich – seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der MSV von dieser Tätigkeit informiert werden.
- 2.9 Leistungsabweichungen im Sinne dieser AGB sind Veränderungen des Leistungsumfangs entweder durch eine Leistungsänderung oder durch eine Störung der Leistungserbringung. Vom Kunden angeordnete bzw. nachträglich anerkannte Leistungsabweichungen sowie Leistungsabweichungen, die wegen Gefahr in Verzug erforderlich waren, sind zu vergüten, wenn sie einen Mehraufwand darstellen.
- 2.10 Erwächst der MSV durch vom Kunden angeordnete Leistungsabweichungen bzw. durch Leistungsabweichungen, die wegen Gefahr in Verzug erforderlich waren, ein Nachteil, so ist dieser vom Kunden zu ersetzen. Darunter fallen insbesondere eine Minderung oder Entfall von Teilen einer Leistung, die nicht anderweitig durch Entgelt abgedeckt sind.

### 3. **Gegenseitige Pflichten**

- 3.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.
- 3.2 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, die Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und der Mitarbeiter der MSV zu sichern.

### 4. **Berichterstattung**

- 4.1 Die MSV ist verpflichtet, über den Fortschritt sowie den Abschluss ihrer vollendeten Arbeit schriftlich zu berichten.
- 4.2 Die MSV hat nach Abschluss der Beratungsleistungen in angemessener Zeit, d.h. je nach Beratungsauftrag eine bis fünf Wochen, dem Kunden einen Abschlussbericht schriftlich zu übermitteln.

### 5. **Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen und Preise**

- 5.1 MSV hat Leistungsaufstellungen zu erstellen, die vom Kunden bestätigt werden, wenn die Leistungen vertragsgemäß erbracht wurden. Die Abrechnung derartiger Leistungen hat die bestätigten Leistungsaufstellungen zu enthalten. MSV ist zur Legung von Zwischenrechnungen entsprechend den erbrachten Leistungen berechtigt.
- 5.2 Der Kunde stimmt der Rechnungslegung auf postalischem sowohl als auch auf elektronischem Wege ausdrücklich zu.
- 5.3 Rechnungen werden an die vom Kunden genannte Adresse versendet. Rechnungsbeträge, die Leistungsabweichungen und/oder Regieleistungen betreffen, werden gesondert ausgewiesen und im Einzelnen belegt. Rechnungen werden unter Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer des Kunden, welche bei Vertragsabschluss von diesem anzugeben ist, ausgestellt.
- 5.4 Sofern es der Kunde wünscht, wird die MSV zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnungen ausstellen. Der Kunde hat der MSV gegebenenfalls die hierfür benötigten Informationen, insbesondere im Hinblick auf das relevante Steuersystem, zur Verfügung zu stellen.

- 5.5 Der Kunde hat Rechnungen innerhalb von 30 Tagen netto, ab Zustellung an MSV zu bezahlen.
- 5.6 Der Kunde ist verpflichtet die Feststellung der erbrachten Leistung innerhalb von 30 Tagen zu prüfen und die Leistung abzunehmen.
- 5.7 Der Tag des Eingangs der Rechnung wird nicht eingerechnet. Als Zahlungsort gilt Wien. Die Rechnungen gelten mit dem Abbuchungsdatum vom Konto des Kunden als bezahlt. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung um mehr als 5 Bankwerkzeuge in Verzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 9,2% über dem jeweils – von der Österreichischen Nationalbank verlaublichen – Basiszinssatz zu zahlen. Dabei ist der Basiszinssatz, der am ersten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das jeweilige Halbjahr maßgebend. Der Anspruch auf Verzugszinsen erlischt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Zahlung des Rechnungsbetrages schriftlich geltend gemacht wird. Allfällige Schadenersatzansprüche der MSV, die über den Ersatz der gesetzlich geregelten Betriebskosten hinausgehen bleiben unberührt.
- 5.8 Preisanpassung: Die jeweils vereinbarten Entgelte gelten für das auf den Tag des Vertragsabschlusses folgende Jahr als Festpreise. In der Folge sind die Preise einschließlich allenfalls angebotener Rabatte veränderlich. Die Preisanpassung erfolgt auf Basis des Preisniveaus jenes Monats, zu dem der gegenständliche Vertrag abgeschlossen wurde, und der hierfür ermittelten Basiszahl. Sie erfolgt erstmals zu Beginn des auf das Ende des Vertragsabschlusses folgenden zweiten Jahres unter Heranziehung des Preisniveaus, das im Monat des Vertragsabschlusses galt. Weitere Preisanpassungen erfolgen jeweils zum Beginn eines neuen Kalenderjahres unter Heranziehung des Preisniveaus des jeweils vorletzten Monats (z.B. November 2013 für Preisanpassung 1.1.2014). Das für die gegenständliche Preisanpassung maßgebliche Preisniveau, d.h. die Basiszahl und der jeweilige Ist-Indexwert, wird – sofern im Beratungsvertrag ausdrücklich nichts anderes bestimmt ist - auf Basis des vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2010 bestimmt. Die solcher Art neu berechnete Indexzahl gilt als neue Bezugsgröße für alle Preise, die ab dem neuen Kalenderjahr verrechnet werden. Alle Berechnungen sind auf eine Nachkommastelle kaufmännisch zu runden.
- 5.9 Bankspesen im Zusammenhang mit der Bezahlung hat der Kunde zu tragen. Die Zahlungen gelten erst als getätigt, wenn der vollständige Rechnungsbetrag auf dem Konto der MSV eingelangt ist.
- 5.10 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. hat der Kunde der MSV zusätzlich zum Honorar zu ersetzen, es sei denn es wurde vertraglich anderweitiges vereinbart.
- 5.11 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenrechnungen ist MSV von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung, weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch nicht berührt.
- 5.12 Die Kontodaten der MSV lauten:  
Bank Austria Creditanstalt  
BLZ: 12000  
Kto.-Nr.: 09466034700  
BIC: BKAUATWW  
IBAN: AT741100009466034700

## 6. Vertragsende und Vertragsauflösung

- 6.1 Die Vertragsdauer (unbefristet/befristet/Zielgeschäft) ergibt sich aus dem Beratungsvertrag bzw. dessen Leistungsverzeichnis oder den übrigen Dokumenten der gegenständlichen Vereinbarung.
- 6.2 Verträge enden grundsätzlich mit Ende der Leistungserbringung.
- 6.3 Verträge auf unbestimmte Zeit sowie über einen Zeitraum von vier Jahren oder mehr können von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten (wenn nichts anderes vereinbart) zum Letzten eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich via Post, oder Telefax zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Datum des Absendens. Wurden sowohl die Erbringung einer Gesamtleistung als auch von Teilen der Leistung vereinbart, sind die Vertragsparteien berechtigt, das Vertragsverhältnis auch nur für einzelne Teile zu kündigen. Im Falle einer Kündigung sind bereits erbrachte Leistungen der MSV zu bezahlen.
- 6.4 Der Vertrag kann ungeachtet der vereinbarten Vertragslaufzeit aus wichtigen Gründen von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere
- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen trotz vorangehender schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist verletzt, oder
  - wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen seines Unternehmens in Zahlungsverzug gerät, und/oder
  - wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen seines Unternehmens der Aufforderung des anderen Vertragspartners, eine taugliche Sicherheit zu leisten, nicht binnen 4 Wochen nachkommt.
- 6.5 Im Fall der Vertragsauflösung hat MSV alle Dokumente, die der Geheimhaltung (Punkt 7 der AGB) unterliegen, an den Kunden zu retournieren.
- 6.6 Unterbleibt die vereinbarte Leistung aus Gründen, die auf Seiten des Kunden liegen oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch MSV, so behält MSV den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.

## 7. Geheimhaltung / Datenschutz

- 7.1 MSV verpflichtet sich alle in Ausführung ihres Beratungsauftrages beim Kunden oder aus sonstigen Unterlagen des Kunden erlangten Informationen, welche den Kunden sowie mit ihm verbundene Unternehmen betreffen und direkt oder indirekt im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt wurden, streng vertraulich zu behandeln, sofern sie der Kunde nicht in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet oder diese Informationen der Öffentlichkeit bereits zugänglich sind.
- 7.2 Insbesondere verpflichtet sich die MSV, über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, sowie über sämtliche Informationen und Umstände

des Kunden, die ihr im Zusammenhang mit der Beratungsleistung zugegangen sind, Stillschweigen zu bewahren.

- 7.3 MSV ist von der Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Geheimhaltungsverpflichtung aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Geheimhaltungsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.
- 7.4 Die Geheimhaltungsverpflichtung nach Punkt 7 dieser AGB bleibt über die Beendigung/das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus bestehen.
- 7.5 MSV ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetz) zu verarbeiten. Der Kunde leistet der MSV Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten seitens MSV gilt die auf der Firmenhomepage veröffentlichte Datenschutzerklärung in der jeweils gültigen Fassung.

## 8. Geistiges Eigentum

- 8.1 Werke (Berichte, Zeichnungen, Skizzen, Dokumente, Software oder sonstige Werke), die MSV individuell erstellt, verbleiben mit deren Übergabe an den Kunden im geistigen Eigentum der MSV. Die Urheber- und Werknutzungsrechte an diesen Werken verbleiben bei MSV. Diese Werke dürfen vom Kunden während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste, eigene Zwecke des Kunden verwendet werden. Der Kunde erwirbt insbesondere keine Exklusiv- und Transferrechte an den Werken. Der Kunde ist insofern nicht berechtigt die Werke ohne der ausdrücklichen Zustimmung der MSV zu vervielfältigen, zu verbreiten und/oder zu verarbeiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung eines Werkes eine Haftung der MSV gegenüber Dritten.
- 8.2 Ein Verstoß gegen die Bestimmung des Punktes 8.1 berechtigt die MSV zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses. Hiervon unberührt bleibt die Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.
- 8.3 MSV gewährleistet, dass sie die Rechte Dritter nicht verletzt. Für den Fall, dass MSV Rechte Dritter verletzt, hält MSV den Kunden diesbezüglich schad- und klaglos. Der Kunde hat MSV über Ansprüche Dritter unverzüglich zu informieren und alle Maßnahmen/Erklärungen gegenüber Dritten vorab mit MSV abzuklären.

## 9. Leistungsstörungen und Haftung

- 9.1 Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart ist, haftet MSV nur für ein dem Leistungsgegenstand entsprechendes Bemühen und eine dem Leistungsgegenstand entsprechende Sorgfalt, nicht jedoch für einen bestimmten Erfolg/Ertrag/Ergebnis. Branchenübliche Toleranzen und unbedenkliche Fehler sind unbedeutend und begründen keinen Mangel der Beratungsleistung.

- 9.2 Sind die Leistungen der MSV mangelhaft, so ist MSV ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, diese Mängel binnen 3 Monaten zu beheben, ohne, dass dem Kunden dadurch Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung oder des Schadenersatzes entstehen, es sei denn, es wurde im gegenständlichen Beratungsvertrag ausdrücklich anderes vereinbart.
- 9.3 Sind die Mängel nicht behebbar, so hat der Kunde ausschließlich einen Anspruch auf Preisminderung.
- 9.4 Dieser Preisminderungsanspruch erlischt sechs Monate nach Erbringen der jeweiligen Leistung.
- 9.5 MSV haftet dem Kunden nur für von ihr durch grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden, ausgenommen Personenschäden. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der MSV herangezogene Dritte zurückzuführen sind. MSV haftet jedoch nicht für indirekt verursachte Schäden, Folgeschäden, entgangener Gewinn und/oder Verlust von Vertragspartnern.
- 9.6 Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden der MSV zurückzuführen ist.
- 9.7 Schadenersatzansprüche des Kunden können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 9.8 Sofern MSV das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten entstehen, tritt MSV diese Ansprüche an den Kunden ab. Der Kunde wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 9.9 Gerät MSV mit ihrer Leistung in Verzug, so kann der Kunde entweder auf vertragsgemäßer Erfüllung des Vertrages bestehen oder unter schriftlicher Festsetzung einer Nachfrist von 4 Wochen den Rücktritt vom Vertrag für den Fall erklären, dass die vertragsgemäße Leistung nicht innerhalb der Nachfrist erbracht wird. MSV hat auch bei einem berechtigten Rücktritt Anspruch auf das den bereits gehörig erbrachten Leistungsteilen entsprechende Honorar.

## 10. Sonstiges

- 10.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig bekannt zu geben.
- 10.2 Für alle aus diesem Vertrag etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart. Ort der Vertragserfüllung ist Wien.
- 10.3 Es gilt ausschließlich materiell österreichisches Recht. Verweisungen auf ausländisches Recht (Kollisionsnormen) gelten nicht. UN-Kaufrecht gilt nicht.
- 10.4 Im Falle der Verletzung des in Punkt 8.1 genannten geistigen Eigentums hat der Kunde eine dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe von EUR

- 36.000,-- zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruchs ist zulässig.
- 10.5 Sollte eine der Bestimmungen dieser zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen oder sonstiger Bestimmungen des Beratungsvertrages ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit, Rechtswirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.
- 10.6 Alle Forderungen aus diesem Vertrag unterliegen, sofern nicht ausdrücklich anderweitiges in den AGB geregelt ist bzw. vertraglich vereinbart wurde, einem Zessionsverbot.